

359

Coeln: Inot: vom 9. Jutial 1800

34

Die Gemeinde Vestringen, schuldig an die
Milden Stiftungen ein Kapital von 9000. R.
und hieson einjährigen Zinsen für Martini 1799.
mit 450. R. — auf deren Erleichterung der Milden
Stiftungen Verwaltung sehr ernstlich, ja ge-
nüglich, dringt

Um diese Schuld abtragen zu können, hat ge-
rafte Gemeinde Fürstliche Anweisung bittlich ange-
gangen, ihr die — ab dem der Landeshatzungs-
Kasse im Jahre 1796. zur Inangeführten Kontribution-
gehörenden Kapital- von 5700. R. noch rückständigen
Zinsen, in soweit es zur Tilgung ihrer Schuld vermögen,
anzahlen lassen zu wollen.

In Hinsicht, daß es „ausserst unbillig sey“, die
Gemeinden mit ihren rechtmaßigen Forderungen über-
hört zu lassen, während man dieselben und die Gemeinde-
Kontakulanten zur Entrichtung aller ihrer Schuldver-
hältnisse anhalten, hat sich Fürstliche Anweisung
bewogen gefunden, hiesu ein Kapital von 400. R. aus
der Füllungszeit der dasigen Landeshatzungs-
Kasse anzunehmen.

Der Fürstliche Hofkammer wird hieson
verpflichtet, um den Landeshatzungs-
zahlmeister anzunehmen, „daß der diese 400. R. bei der Anweisung-
zeit abbalten werde, in Verrechnung mit dem
darüber, und demnachst damit, und mit einem wei-
tern Zuschuß von 50. R. aus den laufenden Geldern
der Landeshatzungs-
Kasse, den Zinsen-
Ueberschuß

den

Fürstlicher Hofkammer.

a
H. Ostreich.

Der Gemeinde Untersingau von A 50. h an die Mil-
-den Wirtungen gegen geringere Mithung abtra-
-ge, Fürstliche Regierung aber die Originalmithung
zustellen zu lassen. In Regimine Smichsal am
8ten Jul. 1800.

P. Gattwale

Conclusum

- 1) Da das Landbesitzer-Gesamte nur vor-
-dingende Cocato und daher zugewiesen
2) Der Linnew Oasgast den f. Vignarung
mit dem Befugnis, daß man zwar
auf einem Acker das Landbesitzer
Gesamte zugewiesen haben, aber wohl
sich vorbehalten haben, in der die die
Einkaufsrecht vorzubringen, daß die
in Cocato ~~den~~ zugewiesen 5700 f
nach dem nicht die der Gemeinde
Oasgast, einfließend gutte par
das 1796: fangig 1/2 Contribution
f, nicht man Befugnis, daß wenn
die Landbesitzer zu gesten, daß die
zugewiesen werden, außer im Acker
Lohn mit dem Landbesitzer 1796:
Expeditur betreffende Gemeinde
eine Acker Zugewiesung der Zinsen auf
den Landbesitzer, so daß die

Wil-

June-

July

and

Sept.

Oct.

Nov.

Dec.

Jan.

Feb.

Mar.

Apr.

May

June

July

Aug.

Sept.

Oct.

Nov.

Dec.

Jan.

Feb.

